

öffentlich

Amt /Einbringer Kämmerei	Datum: 21.12.2023	Beschluss Nr. BV 110/2023 HA
-----------------------------	----------------------	--

↓Beratungsfolge Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	Sitzungstermin: 30.01.2024
---	-------------------------------

Betreff:
Annahme einer Zuwendung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, ...

... auf der Grundlage des § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. der Hauptsatzung der Stadt Bismark (Altmark) vom 21.11.2018 in der derzeit gültigen Fassung

die Zuwendung des Fördervereines der Grundschule und der Kindertagesstätte Schinne e.V. in Höhe von 1.449,40 EUR

für den Erwerb einer Musikanlage anzunehmen.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung: /

Finanzielle Auswirkungen: /

Empfehlung der Verwaltung:
Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlage: /

Beratungsergebnis

Gremium: Hauptausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)						Sitzung am: 30.01.2024	
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungs- Verbot (lt. § 33KVG LSA)	laut Be- schluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	abweichen- der Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/> (s. Rückseite)
					Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
Bürgermeisterin:				Hauptausschussmitglied:			